



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.12.2020

### **Verkehrsberuhigung Lazarettstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00762 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 15.09.2020, mit dem Sie die Verkehrssituation in der Lazarettstraße thematisieren und zusätzlich die „Bitte um Aufstellung von Dialog-Displays“ vorbringen.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lazarettstraße befindet sich einer Tempo 30-Zone (und ist damit bereits verkehrsberuhigt). Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild „Tempo 30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird (so an den Einmündungen der Dachauer – und Nymphenburger Straße geschehen).

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Seit einigen Jahren ist es zwar möglich, die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn zu verdeutlichen. Allerdings wird vom Kreisverwaltungsreferat von einer generellen Anwendung dieser Maßnahme abgesehen, zumal im Stadtgebiet derzeit über 400 Tempo 30-Zonen bestehen und aus Konsequenzgründen dann überall „30“ abmarkiert werden müsste. Andernfalls würde eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung oder Beschilderung dazu führen, dass der Kraftfahrer in unmarkierten Straßenteilen des Zonengebietes annimmt, hier gelte keine Tempobegrenzung.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit einer Zonenkennzeichnung kann nur in ganz besonders gelagerten und durch Stadtratsbeschluss genau festgelegten Fällen eine weitere Kennzeichnung der 30 km/h-Zonen außerhalb des Eingangsbereiches einer Zone in Betracht gezogen werden. Diese „genau festgelegten Fälle“ treffen auf die Tempo 30-Zone, der die Lazarettstraße angehört, aber nicht zu.

Das Kreisverwaltungsreferat hat großes Verständnis für den Wunsch nach der Aufstellung von Dialogdisplays zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet München. Um diesem Wunsch nachzukommen, fasste der Stadtrat am 12.12.2017 den Beschluss, einen Pilotversuch durchzuführen, der mit Schulbeginn 2018 startete und im Frühsommer 2020 endete.

Im Anschluss begann die Auswertung der Messergebnisse. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung über den Einsatz der Geräte vorgelegt. Erst nach der Stadtratsbefassung können Auskünfte über den weiteren Einsatz von Dialogdisplays erteilt werden. Zusätzliche Geräte außerhalb des Versuches stehen leider nicht zur Verfügung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331